

Schülerwohnheim der Badischen Malerfachschule Lahr

Ludwig-Frank-Str. 10, 77933 Lahr

Wohnheimleitung Sarah Brunner Tel.: 07821/95449-2462, Mobil: 0162/2544559

Mail: wohnheim@bamala.de

Das Schülerwohnheim der Badischen Malerfachschule ist ca. 50 m von der Schule entfernt. Das Haus bietet Platz für 34 Schüler/innen der Badischen Malerfachschule.

Grundsätzlich haben minderjährige Schüler/innen Vorrang bei der Belegung im Wohnheim.

Wer einen Platz vom privaten Wohnungsmarkt vorzieht und eine Unterbringung im Schülerwohnheim ausschließt, obwohl Plätze frei sind, erhält nur den reduzierten Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 2,56 EUR/Tag.

Anmeldung und Aufenthalt

Voraussetzung für die Aufnahme und die Schlüsselübergabe sind eine ordnungsgemäße Anmeldung bei der Heimleitung per Mail an wohnheim@bamala.de (Frist: **6 Wochen vor Blockbeginn**) und die unterschriebene Hausordnung.

Rücknahme der Anmeldung: Die Anmeldung kann bis spätestens **14 Tage** vor Blockbeginn schriftlich zurückgenommen werden, ansonsten ist die Anmeldung verbindlich und die vollen Kosten für die gesamte Blockzeit werden in Rechnung gestellt. Ein Auszug aus dem Wohnheim ist grundsätzlich nicht möglich. Zieht ein/e Schüler/in während des Blocks dennoch aus dem Wohnheim aus, werden die vollen Kosten für die gesamte Blockzeit in Rechnung gestellt, für die Tage in der privaten Unterkunft kann nur der reduzierte Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 2,56 € gewährt werden (Erläuterungen hierzu siehe auch unten: Übernachtungskosten).

Aufnahme im Wohnheim:

Zu Blockbeginn erfolgt die Anreise der Blockschüler der Badischen Malerfachschule sonntags von 17:00 Uhr bis spätestens 20:30 Uhr

Während der Blockzeiten ist die Anreise erst ab 19:00 Uhr möglich. Für Minderjährige ist die Anreise **Sonntags bis 22:00 Uhr** verpflichtend.

Öffnungszeiten des Wohnheimes:

Das Wohnheim ist geöffnet:

Sonntag, ab 19:00 Uhr (bei der Anreise zu Blockbeginn ab 17:00 Uhr) bis Freitag, 14:00 Uhr (Abreise)

Das Wohnheim ist geschlossen:

Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr - und an den Wochenenden.

An Brückentagen erfolgt eine Sonderregelung zu Beginn des Schuljahres.

Kaution:

Am Tag der Anreise ist von jedem/r Schüler/in eine **Kaution von 100,00 EUR** bei der Wohnheimleitung zu bezahlen. Dieser Betrag wird bei der Abreise – nach Schlüsselübergabe und ordnungsgemäßer Zimmerübergabe – zurückerstattet.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Zu Blockbeginn erfolgt die Anreise grundsätzlich am Abend vor dem ersten Schultag zwischen 17:00 Uhr und spätestens 20:30 Uhr. In vier Aufenthaltsräumen stehen TV-Geräte mit Sat-Anschluss zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten können die Schüler/innen Unterhaltungsspiele, Bälle etc. selbst mitbringen.

Übernachtungskosten:

Die Übernachtung im Wohnheim kostet ab 01.10.2024 **40,50 EUR/Nacht und Person**.

Das Land Baden-Württemberg zahlt auf Antrag einen **Zuschuss von 40,50 Euro/Tag für die Schüler aus Baden-**

Württemberg. Die Abtretungserklärung für den Zuschuss kann zu Blockbeginn bei der Wohnheimleitung im Schülerwohnheim geholt werden und sollte am Ende der 2. Woche nach Blockbeginn bei der Wohnheimleitung wieder abgegeben werden.

Mieten **minderjährige Schüler/innen** eine Ferienwohnung/Privatwohnung (auch mit der Genehmigung der Eltern) an, obwohl Platz im Wohnheim wäre, wird grundsätzlich nur der reduzierte Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 2,56 EUR gewährt.

Schüler aus anderen Bundesländern bezahlen 40,50 Euro pro Tag, wobei verschiedene Bundesländer auf Antrag ebenfalls einen Landeszuschuss zu den Übernachtungskosten gewähren. Die Anträge können beim Sekretariat abgeholt werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Landeszuschuss wird von der Landesregierung festgelegt. Im Auftrag des Landkreises Ortenaukreis weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sich der Landeszuschuss ändern kann und die Schüler/innen die Differenz zu den Übernachtungskosten selbst bezahlen müssen.

Verpflegung

Für die Verpflegung ist jede/r Schüler/in selbst verantwortlich.

Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Kühlschrank.

Auf Wunsch der Schüler kocht die Heimleitung gemeinsam mit den Bewohnern/innen im Wohnheim. Die Kosten für die dafür verwendeten Lebensmittel werden auf die Teilnehmer/innen verteilt. Außerhalb dieser gemeinsamen Kochabende ist die Küche geschlossen. Ausnahmen dieser Regelung der Öffnungszeiten sind mit der Heimleitung zu vereinbaren. In den Zimmern darf nicht gekocht werden.

Die Kantine der Gewerbe-Akademie, die sich auf dem Schulgelände befindet, bietet eine große Auswahl an kalten und warmen Speisen zu schülerfreundlichen Preisen an.

Am Ende des Blocks kann eine Verpflegungspauschale in Höhe von 6,70 € pro Person/Übernachtung beantragt werden, die Schule beantragt die Pauschale beim Regierungspräsidium und zahlt den Gesamtbetrag nach Zahlungseingang beim Ortenaukreis an die berechtigten Schüler/innen aus.

Sportabend:

Dienstags findet von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr ein Sportabend statt. Für alle Schüler/innen (auch die, die nicht im Wohnheim wohnen!) besteht die Möglichkeit, in der Ortenauhalle in Lahr an dieser Sportveranstaltung teilzunehmen. Es kann Fußball, Volleyball, Basketball, Badminton, Tischtennis und vieles mehr gespielt werden. Bitte Sportkleidung und Hallenschuhe mitbringen. Duschkmöglichkeiten sind vorhanden. Eine Anfahrtsskizze ist im Sekretariat der Schule bzw. Wohnheim erhältlich.

Für gemeinsame Aktivitäten:

Im Außenbereich gibt es eine Tischtennisplatte und eine Grillmöglichkeit.

Ein Dartautomat steht im Gebäude zur Verfügung.

Mitzubringen sind:

Bettwäsche. Sportkleidung und Hallenschuhe für Sportabend.

Anmietung von Ferienwohnungen/Zimmern von Privatvermietern:

Für Schüler/innen, die nicht im Wohnheim übernachten können, werden in Lahr und Umgebung zahlreiche Wohnungen/Zimmer von Privatvermietern angeboten. Zu diesen Vermietern besteht von Seiten der Schule Kontakt.

Frau Sexauer-Kopf, Schulsekretariat, ist den Schülern/innen bei der Wohnungssuche gerne behilflich

(Tel.Nr. 07821/95449-2473 montags bis donnerstags 09:00 bis 13:00 Uhr, email: irene.sexauer-kopf@ortenaukreis.de).

Volljährige Schüler/innen aus Baden-Württemberg, die keinen Platz im Wohnheim erhalten und deshalb eine Wohnung anmieten müssen, können den Zuschuss vom Land Baden-Württemberg beantragen und den Antrag beim Sekretariat abholen und dort auch wieder abgeben.

Wichtig: Dem Zuschussantrag ist die Rechnung des Vermieters und die Ablehnungsbescheinigung des Wohnheimes beizufügen, damit der volle Zuschuss gewährt werden kann.

Weitere Informationen über unsere Schule und das Wohnheim können Sie auch auf unserer Homepage www.bamala.de finden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung, Lehrer/innen, Heimleitung und Sekretariatsteam der Badischen Malerfachschule Lahr